

# Schächten ohne Betäubung ist grausamste Tierquälerei!

*Jetzt auch bei uns legal: Nach der rituellen Schlachtmethode von Juden und Moslems muß das Tier ausbluten, damit der Gläubige „reines“ Fleisch verzehren kann.*



*Foltortod im Namen „Allahs“ und „Jahwes“. Der deutsche Tierschutz wird einflußreichen Minderheiten geopfert. Gegen den Willen der Mehrheit!*

## Warum nicht vorher fachgerecht betäuben?

Religionswissenschaftlich ist ein Betäubungsverbot nicht nachzuweisen. Weder in islamischen noch in mosaischen Schriften. Es gibt **keine einzige Koranstelle**, die eine schmerz- und streßmindernde Betäubung zwingend untersagt. Da wirksame Betäubungsmethoden zu Mohammeds Zeiten unbekannt waren, hat der Prophet sie nirgends erwähnt. Doch der „**Hohe Rat für religiöse Fragen**“ der Türkei empfahl den Gläubigen im Vorjahr: „Bei der Schlachtung des Opfertieres sollte man vermeiden, daß das Tier übermäßig leidet. Das Tier z.B. mit Stromschlag zu schocken, ist erlaubt.“ Ähnlich äußerten sich die in Glaubensfragen maßgeblichen Gelehrten **der Al Azhar-Universität in Kairo**. Das Schächten warmblütiger Tiere ohne vorherige Betäubung ist daher **ein unnötiger, barbarischer Akt, ein Rückfall ins finsterste Mittelalter des Orients**, der auch aufgeklärten Moslems widerstrebt. Sie verweisen u. a. auf die Sure Hacc („Die Pilgerfahrt“) 37. Da heißt es unmißverständlich: „Weder das Fleisch, noch das Blut der Tiere werden Allah erreichen. Allah wird nur eure demütige Frömmigkeit und Anbetung erreichen“. Entscheidend für Muslime (wie für Juden, die sich auf die Speisevorschriften des „Schulchan Aruch“ aus dem 16. Jahrhundert berufen) ist allein das vollständige Ausbluten der Tiere. Wie Reinhard Fries, Professor für Fleischhygiene- und technologie an der Freien Universität Berlin feststellte, **verlieren betäubte Schlachttiere nicht weniger Blut als unbetäubte Tiere!**

### **Völliges Ausbluten ist gar nicht möglich!**

Seit 1964 weiß man, daß in jedem Fall Restblut im Fleisch verbleibt. Das haben Untersuchungen des englischen „Council of Justice to Animals and The Humane Slaughter Association“ zweifelsfrei ergeben. Strenggläubige Moslems und orthodoxe Juden, die kein Blut essen dürfen, müßten also konsequenterweise ganz auf den Fleischgenuß verzichten.

**Ein politisches Skandalurteil mit bösen Folgen.** Das deutsche Tierschutzgesetz untersagt grundsätzlich das betäubungslose Schächten warmblütiger Tiere. Am 15.1.2002 urteilte das Bundesverfassungsgericht, daß neben den Juden auch den Muslimen in Deutschland der betäubungslose Kehlschnitt gestattet ist. Begründet wurde der Richterspruch mit Verweisen auf die Religions- und Berufsfreiheit.

Dieses **Schandurteil wurde nicht im Namen des Volkes gefällt, sondern im Namen des Multikulturalismus!** Wie alle Umfragen zeigen, widerspricht es dem Ethikempfinden und dem Rechtsgefühl der Deutschen. Die große Mehrheit ist dafür, Tiere möglichst angst- und qualfrei zu töten - was leider auch in deutschen Schlachthöfen wegen Akkordarbeit und aus anderen Gründen nicht immer geschieht! Die Karlsruher Richter haben in pseudoliberaler Wertneutralität ein **Recht auf Grausamkeit** für auserwählte Minderheiten eingeführt. Dazu der „SPIEGEL“ (4/02): „Der Karlsruher Richterspruch war nur der Anfang – bald sind eine Reihe weiterer Islam-Urteile fällig.“

# Muß bei uns jetzt alles gelten, was anderswo in grauer Vorzeit richtig war?

Der Orient kennt noch weitere religiös begründete Bräuche, die man in die „offene“ BRD importieren könnte, damit sich alle Migranten wie zu Hause fühlen: Z.B. die Genitalverstümmelung an Mädchen, ihre Zwangsverheiratung, die Prügelstrafe für Frauen, den Schleierzwang, das Auspeitschen, das Steinigen, das Handabhacken. **Wann gilt die „Scharia“ auch bei uns?** Müssen wir alle eingeschleppten und noch drohenden Bräuche wirklich als „Bereicherung“ begrüßen und legalisieren? Wo wird man (vielleicht) irgendwann die Grenze ziehen?



" Grausamkeit gegen Tiere kann weder bei wahrer Bildung noch wahrer Gelehrsamkeit bestehen. Sie ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niederen und unedlen Volkes. "

(Alexander von Humboldt)



## *Ein Beitrag zur „Desintegration“*

Ausgerechnet das von den Bündnisgrünen geführte Bundesministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz begrüßte das Senatsurteil als „*Beitrag zur Integration der Muslime*“ und als „*Erfolg für den Tierschutz*“(!). Mehr Zynismus ist kaum möglich. Unter der Überschrift „*Desintegration*“ schrieb Georg Paul Hefty am 16.1.2002 in der F.A.Z.: „*Doch welche Art von Integration wird begünstigt, wenn sich nicht die Einwanderer den hiesigen Gesetzen und Gepflogenheiten anpassen, sondern das Verfassungsgericht geltende Gesetze so weit dehnt, daß sie die vermehrte Anwendung von Verfahren erlauben, deren Überwindung bisher hierzulande und in ganz Europa als zivilisatorischer Fortschritt galt?*“ Das BVerfG ist laut Hefty „*offenbar nicht geeignet, in Deutschland jene Merkmale zu erhalten und jenen zivilisatorischen Fortschritt zu sichern, die das Land, die Bevölkerung und den Staat bisher gekennzeichnet haben.*“ Ein düsterer Befund. Multikulti ist kein Spaß, sondern Ernst. Blutiger Ernst. Wir erleben einen staatlich gewollten Kulturverlust, einen Abbau eigener Identität. Dieser geht einher mit dem schleichenden Siegeszug eines engstirnigen, rückwärtsgewandten und kaltherzigen Islamismus, den westliche Regierungen derzeit weltweit militärisch bekämpfen.

**Wir fordern ein bundesweit einheitliches Gesetz, welches Schlachten und Schächten ohne Betäubung ausnahmslos verbietet. Tierschutz geht vor archaischem Ritus.  
Der Tierschutz ist endlich im Grundgesetz zu verankern!**



DEUTSCHLAND-BEWEGUNG

82303 Starnberg - Postfach 13 08

14167 Berlin - Postfach 37 06 64

www.deutschland-bewegung.de

Tel.: 0 81 51 - 41 15

Tel.: 0 30 - 81 29 79 07

info@deutschland-bewegung.de

Fax: 0 81 51 - 7 82 12

Fax: 0 30 - 81 29 79 08

Spenden erbeten an: Kreissparkasse München / Starnberg, Konto-Nr. 4300 45724, BLZ 702 501 50

Die Deutschland-Bewegung ist eine Initiative des Friedenskomitees - Sprecher: Dr. Alfred Mechtersheimer